

**1. Änderung
der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen
Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital
vom 08.10.2010**

Die Präambel wird folgt ergänzt:

Zur Absicherung und Unterstützung dieses Zweckes werden in erster Linie ehrenamtliche Strukturen sowie Maßnahmen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements von Einwohnern gefördert.

§ 1 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung durch die Große Kreisstadt Freital soll unter Einbeziehung der nachfolgenden Kriterien erfolgen:

- das Konzept des Angebotes ist schlüssig dargestellt
- das Angebot ist bedarfsgerecht
- der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist plausibel
- die Projekt- und Geschäftsführung ist überzeugend dargestellt
- Netzwerke und Kooperationen werden genutzt
- Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung

Diese Änderung findet beginnend mit dem Antrags- und Vergabeverfahren zu Fördermitteln für das Haushaltsjahr 2018 Anwendung.

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister